

Paper-ID: VGI_191904



Eingabe des Professoren-Kollegiums der Technischen Hochschule in Graz an alle beteiligten Staatsämter

N. N.

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **17** (2–3), S. 19–21

1919

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{N._VGI_191904,  
  Title = {Eingabe des Professoren-Kollegiums der Technischen Hochschule in Graz  
          an alle beteiligten Staats{"a"}mter},  
  Author = {N., N.},  
  Journal = {"Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen"},  
  Pages = {19--21},  
  Number = {2--3},  
  Year = {1919},  
  Volume = {17}  
}
```



Ist der Gelehrte und Forscher Roland Eötvös der ganzen Menschheit unvergeßlich, so ist es der Mensch, die Persönlichkeit Eötvös jedem Einzelnen, der mit ihm verkehrte. Ruhig, still, bestimmt, bannte er Alle in seiner Nähe. Durch sein Handeln und Reden erzwang er sich zugleich Achtung und Zuneigung; geradezu bestrickend war der Ausdruck seines Antlitzes beim Lachen. Unvergeßlich wird dem Unterzeichneten bleiben, in welcher gütiger Weise Eötvös, auf ein Ansuchen hin, äußerte: «Ich will ja gerne helfen!» Das war keine Augenblicks-Äußerung, sondern ein Bekenntnis. Er war sportliebend, namentlich trieb er Bergsteigen und Reiten. Leider traf ihn in den letzten Jahren ein schweres körperliches Leiden, und wer im Jahre 1912 den blühenden Mann auf der Halbjahrhundert-Feier der Internationalen Erdmessung in Hamburg vortragen gehört hatte, erkannte ihn einige Jahre später in der zusammengebrochenen Gestalt nicht wieder.

Er schien über den anderen Menschen zu stehen, immer stand er über Parteien. In dieser Hinsicht ist bemerkenswert, wie das zur Zeit seines Hinscheidens in Budapest herrschende Volkskommissariat ihm als «großem Arbeiter der internationalen Wissenschaft» seine Hochachtung zollte und für das Begräbnis dieses «Toten der arbeitenden Gesellschaft» selbst Sorge trug.

Ungebrochen blieb seine Schaffensfreude und Schaffenskraft. Bis zuletzt beschäftigten ihn seine Schwere-Variometer; so verfolgte er noch den Gedanken, ein Instrument von der Größe eines tragbaren Theodoliten zu bauen, das doch Ergebnisse von gleichem Werte wie die Schwerewage liefern sollte. Es ist zu befürchten, daß dieser Gedanke mit ihm zu Grabe getragen worden ist. Mit tiefer Wehmut konnte der Besucher wahrnehmen, wie gerne er selbst noch an Freud und Leid der Feldmessungen teilgenommen hätte.

Dem großen Physiker Roland Eötvös wird die Geodäsie ewig dankbar sein für weitgehende Bereicherung und fruchtbringende Vertiefung eines ihrer wichtigsten Gebiete sowohl nach der praktischen wie nach der theoretischen Seite hin.

R. Schumann.

Eingabe des Professoren-Kollegiums der Technischen Hochschule in Graz an alle beteiligten Staatsämter.

Seit der Errichtung einer Zentralstelle für öffentliche Arbeiten erfolgte von berufenen Körperschaften und Fachmännern eine Reihe von Kundgebungen für die Vereinheitlichung und Zentralisierung des staatlichen Vermessungswesens.

Die Ereignisse der letzten Zeit drängen zu einer durchgreifenden Reform der Verwaltung, die jede Zersplitterung der Kräfte, jede Vergeudung an Zeit und Geld vermeiden muß.

Die bisherige Katastervermessung wurde seit ihrem Beginne vor mehr als hundert Jahren ausschließlich für die Zwecke der Grundsteuerbemessung durchgeführt, welchem Umstande wohl allein die Einreihung des staatlichen Vermessungswesens unter das Staatsamt für Finanzen zuzuschreiben ist.

Seit Jahrzehnten ist von allen Fachkreisen der Wunsch ausgesprochen worden, diese lediglich einem Spezialzwecke dienende Katasteraufnahme auf eine breitere Grundlage zu stellen und dieselbe zu einer dem allgemeinen Bedürfnisse dienenden topographischen Landesaufnahme auszugestalten, deren Ergebnisse allen Anforderungen genügen soll, welche von den einzelnen Staatsverwaltungszweigen, von technischen, industriellen, land- und forstwirtschaftlichen Interessenten berechtigterweise gestellt werden können.

Daß unzählige zusammenhangslose Sondervermessungen in diesem langen Zeitraume hätten erspart werden können, wenn die Katasterkarte unmittelbar die erforderliche Grundlage für die verschiedensten technischen Projektierungsarbeiten geboten hätte, bedarf keiner näheren Begründung.

Die bereits in Vorbereitung befindliche Sozialisierung des größeren Grundbesitzes, die Aufnahme geänderter Besitzgrenzen, die Ausnützung der Wasserkräfte, die Vermessung und Vermarkung der Reichsgrenzen wird eine große Zahl umfangreicher vermessungstechnischer Arbeiten schaffen, welche für die gesamte Volkswirtschaft von größter Bedeutung sind.

Für die einheitliche Leitung, zielbewußte Zusammenfassung und Prüfung dieser Arbeiten ist eine technische Zentralstelle zur unabweislichen Notwendigkeit geworden.

Mit dem Aufbau des neuen Staatswesens muß auch gründlich die Rückständigkeit in der Organisation des staatlichen Vermessungswesens und die Zersplitterung der Kräfte beseitigt werden, welche bisher die Ausnützung der Ergebnisse für die Zwecke der Allgemeinheit hinderten.

In dieser Hinsicht ist bereits im Jahre 1870 Preußen durch die Errichtung eines «Zentraldirektoriums der Vermessungen im preußischen Staate», welches die Oberaufsicht über alle militärischen und zivilen Vermessungen führt, vorgegangen.

Da es sich bei allen Vermessungen und der Ableitung ihrer Ergebnisse um ausschließlich technische Arbeiten handelt, so wäre die zu schaffende Zentralstelle als ein Reichsvermessungsamt selbstverständlich nur einem Staatsamte, welches die gesamten technischen Angelegenheiten in seinen Wirkungskreis aufnimmt, zu unterstellen, bezw. anzugliedern, so daß hierfür nur das gegenwärtige Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten in Frage kommen kann.

Diese Zentralstelle hätte wegen des Zusammenhanges zwischen den einzelnen Vermessungsämtern nicht allein den Neuvermessungsdienst, sondern auch die Evidenzhaltung aller bisherigen staatlichen Aufnahmen in seinen Wirkungskreis einzubeziehen. Dazu gehören auch die Abteilungen, welche die Darstellung der Ergebnisse der Landesaufnahme besorgen, das lithographische Institut sowie das Mappenarchiv.

Dem im Evidenzhaltungsdienste stehenden Staatsgeometer wird, unter einheitlicher technischer Leitung stehend, die Gewähr geboten, auch in anderen sachlichen Dienstzweigen Verwendung zu finden, und dadurch sein Wissen zu verallgemeinern, wodurch einseitige Berufstätigkeit und ebensolche Auffassung vermieden wird.

Die technischen Hochschulen haben ein berechtigtes Interesse an der Möglichkeit, daß ihre Absolventen in die Lage kommen, die Ergebnisse ihrer Studien in möglichst umfassender Weise zu verwerten.

Es sollen insbesondere durch eine allfällige Einreihung der Staatsgeometer unter verschiedene Staatsämter nicht zweierlei Kategorien von Vermessungsbeamten geschaffen werden; die eine, welche beispielsweise im Neuvermessungsdienste stehend, durch ihre Einreihung unter ein technisches Staatsamt die Bewertung als Techniker genießt, während die andere Kategorie, aus ebenfalls technisch vorgebildeten jedoch vorübergehend dem Evidenzhaltungsdienste zugewiesenen Beamten bestehen würde, deren Einreihung unter ein anderes Staatsamt jene Bewertung dann mehr oder weniger ausschließt.

Die staatlichen Vermessungsbeamten sowie die Gesamtheit der Geometer fordern mit vollem Rechte seit vielen Jahren die öffentliche Anerkennung und Würdigung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Um nun jeden Keim einer Mißstimmung oder Verbitterung von vorneherein zu beseitigen, sollen dem Vermessungsamt daher sämtliche deutsch-österreichischen Staatsgeometer und Beamte, welche den mit dem staatlichen Vermessungswesen in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Abteilungen angehören, unterstellt werden. Hinsichtlich der einheitlichen Leitung sollte es in Zukunft auch keinen Unterschied zwischen militärischen und zivilen Aufnahmen geben.

Das künftige Reichsvermessungsamt hätte dann nicht allein das Operat für die Grundsteuer, sondern die gesamten Behelfe für die Projektierung aller bautechnischen Anlagen, welchem Gebiete sie immer angehören mögen, zu liefern, dann die Evidenzhaltung und Erneuerung des Kartenwesens u. s. f. zu besorgen.

Dieses Amt hätte ferner alle Neuerungen auf dem Gebiete der Geodäsie für die Zwecke von Vermessungen aller Art zu begutachten und im Einvernehmen mit den übrigen Verwaltungszweigen durch neuzeitliche Vermessungsvorschriften die einzelnen Methoden ihrem Zwecke anzupassen.

Jedem Dilettantismus im Vermessungswesen muß durch die berufene Zentralbehörde entgegen getreten werden im Interesse aller derjenigen, welche sich das Anrecht auf fachliche Arbeit erworben haben.

Auch das Vermessungswesen muß hinsichtlich seiner Organisation und Ausgestaltung in Einklang mit der Forderung nach einer zielbewußten wirtschaftlichen Neuordnung gebracht werden.

Literaturbericht.

1. Bücherbesprechungen.

Zur Rezension gelangen nur Bücher, welche der Redaktion der Deutschöster. Zeitschrift für Vermessungswesen zugesendet werden.

Bibliotheks-Nr. 606. Philipp Matthäus Hahn und seine Rechenmaschine. Von Professor Dr. E. v. Hammer in Stuttgart. Sonderabdruck aus der «Braunschweiger G—N—C-Monatschrift». 54 Seiten mit 2 Tafeln. Braunschweig 1919.